



### DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH

- ■ ■ ■ Geltungsbereich der 32. Änderung
- F** Fläche für den Gemeinbedarf - Zweckbestimmung „Feuerwehr“
- Fläche für die Landwirtschaft

### DARSTELLUNGEN AUSSERHALB DES ÄNDERUNGSBEREICHES

- W Wohnbaufläche
- M Gemischte Baufläche
- G<sup>\*</sup> Gewerbliche Baufläche - Gliederung gem. § 1 Abs. 4 BauNVO
- GE<sup>\*</sup> Gewerbegebiet - Gliederung gem. § 1 Abs. 4 BauNVO
- SO Sonstige Sondergebiete, Zweckbestimmung Möbelmarkt
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- ..... Hauptwanderwege
- Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung
- R** Regenrückhaltebecken Elektrizität
- ◆◆◆◆ Elektrische Mittelspannungsleitung
- Grünfläche
- Parkanlage städtebauliches Grün Spielplatz
- Fläche für die Wald
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten - Naturschutzschutzgebiet
- Umgrenzung von Schutzgebieten - Landschaftsschutzgebiet
- == Richtfunktrasse
- Grenze des Erholungsbereiches
- gesetzlich festgesetztes Überschwemmungsgebiet

### AUFSTELLUNGSVERFAHREN

**Aufstellungsbeschluss**  
 Der Rat der Stadt hat am \_\_\_\_\_ gemäß § 2 und § 2a des Baugesetzbuches beschlossen, die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen.  
 Dieser Beschluss ist am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Velen, den \_\_\_\_\_

.....  
 Bürgermeister

**Frühzeitige Unterrichtung**  
 Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange über die Bauleitplanung hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ einschließlich gemäß § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 des Baugesetzbuch stattgefunden.  
 Velen, den \_\_\_\_\_

.....  
 Bürgermeister

**Veröffentlichung**  
 Der Rat der Stadt hat am \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – zu veröffentlichen.  
 Velen, den \_\_\_\_\_

.....  
 Bürgermeister

Diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes – Entwurf mit Begründung – hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ einschließlich veröffentlicht worden.  
 Die Veröffentlichung wurde am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.  
 Diese Veröffentlichung gemäß § 3 Absatz 2 wurde gleichzeitig mit der Einholung der Stellungnahmen gemäß § 4 Absatz 2 des Baugesetzbuches durchgeführt.  
 Velen, den \_\_\_\_\_

.....  
 Bürgermeister

### Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt hat gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am \_\_\_\_\_ über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung festgestellt.  
 Velen, den \_\_\_\_\_

.....  
 Bürgermeister

### Ausfertigungsvermerk

Es wird hiermit bestätigt, dass die vorliegende Ausfertigung dieser 35. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt am \_\_\_\_\_ zu Grunde lag und dem Feststellungsbeschluss entspricht.  
 Velen, den \_\_\_\_\_

.....  
 Bürgermeister

### Genehmigung

Diese 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom \_\_\_\_\_ genehmigt worden.  
 Münster, den \_\_\_\_\_  
 Az.: \_\_\_\_\_

.....  
 Die Bezirksregierung  
 Im Auftrag:

### Inkrafttreten

Die Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Absatz 5 des Baugesetzbuches am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.  
 Mit dieser Bekanntmachung wird die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.  
 Velen, den \_\_\_\_\_

.....  
 Bürgermeister

### ERLÄUTERUNG DER ÄNDERUNG

Änderung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“

### RECHTSGRUNDLAGEN

- Baugesetzbuch (BauGB)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)**, in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenvorordnung - PlanzV)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S.2585), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2021 (BGBl. I S. 540), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.
- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274, 2021 I S. 123), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses geltenden Fassung.

**Stadt Velen** **03/26**

### Flächennutzungsplan 32. Änderung

N NORDEN	Maßstab im Original	1 : 5.000
	Blattgröße	112 / 30
	Bearbeiter	Stro
	Datum	05.03.2026

**WP/ WoltersPartner**  
 Stadtplaner GmbH  
 Daruper Straße 15 · D-48653 Coesfeld  
 Telefon 02541 9408-0 · Fax 9408-100  
 stadtplaner@wolterspartner.de

Auftraggeber:  
 Stadt Velen

